

## Fahrsicherheitstraining

**Der Braunschweiger Gemeinde-Unfallversicherungsverband unterstützt die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining.**

**Um einen Zuschuss zu erhalten, sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:**

- Die Fördermittel sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anträge vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Anträge gelten jeweils nur für das laufende Kalenderjahr.
- Grundsätzlich bezuschusst der BS GUV Fahrsicherheitstrainings nur, wenn es sich um eine betriebliche Maßnahme handelt und neben dem Arbeitsweg das Fahrzeug auch regelmäßig für Dienstfahrten genutzt wird. D.h. der Arbeitgeber organisiert ein Fahrsicherheitstraining für seine Beschäftigten und trägt auch den größten Teil der Kosten.
- Bezuschusst wird ein Training nach den Grundsätzen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) von mindestens eintägiger Dauer mit den Fahrzeugen, die vorzugsweise bei der Arbeit genutzt werden.
- Wirtschaftlichkeits- (sog. „Eco oder Öko-) Trainings werden nicht bezuschusst.
- Das Seminar darf nicht im Rahmen der verpflichtenden Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) stattfinden.
- Der Zuschuss beträgt 35 Euro pro Person bei einem Training mit einem Motorrad oder einem Pkw sowie 50 Euro bei einem Training mit einem Lkw ab 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht oder einem Unimog.
- Kleinbusse und Krankentransportwagen gelten als Pkw.
- Zuschüsse werden höchstens in der Höhe der entstandenen Kosten geleistet.

### Antrag

- Antragstellung vor dem Training.
- Ansprechpartnerin für das Verfahren ist Frau Tix-Hellmig. Informationen zum Fahrsicherheitstraining erhalten Sie unter der Rufnummer 0531 27374-47, Fax 0531 27374-40.
- Anträge werden ausschließlich von Mitgliedsunternehmen entgegen genommen.
- Wiederholungskurse sollen nur nach Ablauf von 3 Jahren bezuschusst werden.

### Weitere Informationen

Adressen von Veranstaltern für das Fahrsicherheitstraining finden Sie über Ihre Verkehrswacht oder auf [www.dvr.de](http://www.dvr.de).

### Abrechnung

Der Zuschuss steht dem Mitgliedsunternehmen zu. Es verauslagt die Kosten und reicht die erforderlichen Unterlagen für die Abrechnung ein.

### Erforderliche Unterlagen sind:

- ausgefüllte und unterschriebene Trainingscards (unterschrieben vom Moderator, vom Teilnehmer und von der Unternehmensleitung) .
- Rechnungskopie des Veranstalters.
- Anschreiben mit Angabe der Bankverbindung

### Die Abwicklung und Abrechnung von Zuschüssen erfolgt über den

BS GUV  
Berliner Platz 1 C  
38102 Braunschweig